



| | | | |
|-------------------------------|------------|--|--------------|
| Beratungsfolge | Termin | TOP | |
| Finanz- und Personalausschuss | 25.03.2015 | | |
| Finanz- und Personalausschuss | 16.04.2015 | | |
| Dienststelle | Datum: | Sachbearbeiter: | Aktenzeichen |
| Fachbereich FB2 | 17.03.2015 | Frau Lohmann/ Herr Schumacher/ Herr Reyer/ Herr Hensen | |

Anfragen zum Haushaltsentwurf und Stellenplan 2015
hier: Anfrage der FDP/Piraten Fraktion vom 11.03.2015

Finanzielle Auswirkungen

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
 Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
 Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

- Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 09.03.2015, hier eingegangen am 11.03.2015, bittet die FDP/Piraten Fraktion um Beantwortung des beigefügten Fragenkataloges zum Haushaltsplanentwurf und Stellenplan 2015. Nachfolgend werden die Fragen der Fraktion wie folgt durch die Verwaltung beantwortet:

1. Welchen Beitrag hat die Stadt Linnich seit ihrem Beitritt zur Entwicklungsgesellschaft Indeland bis heute an diese gezahlt?

Die Stadt Linnich ist seit 2010 Gesellschafterin der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH. Seit diesem Zeitpunkt wurden folgende Zahlungen an die Entwicklungsgesellschaft geleistet:

| | | | |
|----------------|---|----------|--|
| 2010 | - | 40.906 € | Gesellschafteranteil u. projektbez. Anteil |
| 2011 | - | 26.031 € | Gesellschafteranteil |
| 2012 | - | 30.043 € | Gesellschafteranteil u. projektbez. Anteil |
| 2013 | - | 37.698 € | Gesellschafteranteil u. projektbez. Anteil |
| 2014 | - | 35.066 € | Gesellschafteranteil u. projektbez. Anteil |
| 2015 (geplant) | - | 53.500 € | Gesellschafteranteil u. projektbez. Anteil |

Zusätzlich wurden im Jahr 2010 400 € an Projektaufwendungen sowie im Jahr 2011 der Gesellschafteranteil i.H.v. 2.250 € gezahlt.

2. Welche Gegenleistungen hat die Indeland dafür erbracht?

| | |
|----------------|---|
| 2010 bis 2014: | 15.000 € p.a. „Lokale Kommunikation“ ¹ |
| 2014: | 10.000 € Investitionskostenzuschuss für Investorenwettbewerb (Markterkundungsverfahren) |

Zu der Anfrage sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Linnich über die von ihr im Rahmen der Mitgliedschaft gezahlten Beiträge Teil einer Solidargemeinschaft ist. Selbstverständlich ist die Mitgliedschaft nicht darauf angelegt, die eingezahlten Beiträge oder sogar einen überschießenden Betrag wieder als Gegen-Leistung aus dem Budget der indeland GmbH herauszuziehen. Das „Indeland“ ist eine Region, die sich nach ihrer Betroffenheit durch den Braunkohletagebau, dessen absehbarem Ende und dem damit verbundenen Wandel in Umwelt, Infrastruktur und Gesellschaft definiert. Die Kommunen des Indelandes einschließlich des Kreises Düren verfolgen gemeinsame Ziele, die der Inwertsetzung der Region als Ganzes dienen. Die Stadt Linnich zieht hieraus einen speziellen Nutzen in der Form, dass sie innerhalb der Solidargemeinschaft an Auftritten teilnimmt bzw. Positionen beziehen kann, welche sie alleine nie einnehmen könnte. Beispielhaft hierfür steht aktuell die Beteiligung am LEADER-Verfahren.

3. Welche Maßnahmen zur Linnicher Stadtentwicklung fanden Eingang in den Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Indeland?

| | |
|-----------|---|
| 2013: | 5000 € Skulpturengarten Glasmalereimuseum (innerhalb des Gesamtansatzes „Kunstfelder“) |
| 2014: | 10.000 € Investitionskostenzuschuss für Investorenwettbewerb (Markterkundungsverfahren) |
| 2014/2015 | Beteiligung am LEADER-Verfahren (betragsmäßig nicht auf die Stadt Linnich zugeordnet) |

4. Welchen Wert hatten diese Gegenleistungen und Fördermaßnahmen?

Finanzieller Wert der unter Zfr. 2 und Zfr. 3 genannten Maßnahmen wie angegeben. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an vielen Stellen der Wert des solidarischen Auftretens finanziell nicht zu beziffern ist.

5. Sind Beiträge von der Indeland an die Stadt Linnich zurückgeflossen? Wie hoch sind diese Beiträge?

S.o. Ausführungen zur Solidargemeinschaft der Indeland-Kommunen. Die unter Zfr. 1 genannten Beiträge stellen den Gesellschafteranteil der Stadt Linnich am laufenden Betrieb und an der Geschäftsführung der indeland GmbH dar sowie den Anteil, der zur Mitfinanzierung der von der

¹ Die indeland GmbH stellt den Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen innerhalb ihres Wirtschaftsplanes jährlich einen Betrag in Höhe von 15.000 € zur eigenen Disposition zur Verfügung. Die Mittel berühren nicht die Haushalte der Mitgliedskommunen. Im Bereich der Stadt Linnich wurden mit den Beträgen Vereine und Gruppierungen für unterschiedliche Zwecke bzw. Projekte bezuschusst.

Gesellschaft betriebenen Projekte auf die Stadt Linnich entfällt. Ein Rückfluss von Beiträgen – wie auch immer dieser Begriff gemeint ist – ist nicht vorgesehen.

6. Die Verwaltung beabsichtigt das Controlling im Bauhof zu verbessern [S. 35 Vorbericht]. Die Fraktion begrüßt das Ansinnen ausdrücklich. Ist noch in diesem Jahr mit der Umsetzung des neuen Verfahrens zu rechnen? Wurden mögliche Einsparungen oder Effizienzgewinne in der Finanzplanung berücksichtigt?

Mitte 2014 wurde zur Unterstützung des Controllings eine Software der Fa. Newsystem Infoma eingeführt, mit deren Hilfe alle Stunden der Bauhofmitarbeiter, der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen/Geräte pro Auftrag rückwirkend ab 01.01.2014 erfasst und unmittelbar in der Finanzsoftware verrechnet werden können. Über die Verrechnung findet ein Abgleich statt, ob die ermittelten Plankostenstundensätze auskömmlich kalkuliert wurden. Des Weiteren werden Fahrzeug- und Maschinenauslastungen vor dem Hintergrund anstehender Ersatzbeschaffungen kontrolliert.

Weitere Auswertungen werden Ende März 2015 mit der Softwarefirma Infoma näher geschult. Ziel ist es, die Ergebnisse der Auswertungen nicht nur im Wege des Jahresabschlusses, sondern auch unterjährig in den laufenden Bauhofbetrieb als Steuerungsmaßnahmen einfließen zu lassen. Aktuelle Einsparungen und Effizienzsteigerungen wurden in der Finanzplanung nicht berücksichtigt, da sie im jetzigen Umsetzungsstadium monetär nicht bewertbar sind.

7. Der Brandschutzbedarfsplan zeigt Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Standorten [S. 39 f. Vorbericht]. Hat die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Feuerwehren geführt? Existiert ein Zeitplan zur Umsetzung eines neuen Standortkonzeptes?

Im Brandschutzbedarfsplan ist das Zusammenlegungspotenzial kartographisch dargestellt. Allerdings wird vom Gutachter in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich auf die damit einhergehenden Probleme hingewiesen. Mit dem Wissen um die mit der Zusammenlegung von Löschgruppen und Aufgabe von Standorten in Ortschaften verbundenen Schwierigkeiten wird im Gutachten ausdrücklich ausgeführt, "Für mögliche Standortzusammenlegungen werden bewusst keine planerischen Vorgaben gemacht, da die örtlichen Feuerwehren auch schwer zu quantifizierende soziale Aufgaben wahrnehmen". Insbesondere wird dargestellt, dass der Wunsch für eine Zusammenlegung von Standorten von Löschgruppen selber ausgehen und insoweit von innen heraus motiviert sein sollte.

Bezogen auf die Löschgruppen Floßdorf und Rurdorf wurde von der Wehrleitung mitgeteilt, dass zwischen den Einheiten eine intensive Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildungen/Übungen der Einsatzkräfte/Jugendfeuerwehr sowie die gemeinsame Alarmierung zu allen Einsätzen stattfindet. Entsprechendes gilt für die Löschgruppen aus Boslar und Tetz. Aufgrund der Löschgruppenstärken und Geographie ist jedoch absehbar kein weiteres Potenzial einer Standortzusammenfassung erkennbar.

8. Wie viele Überstunden wurden im Jahr 2014 in der Stadtverwaltung (ohne Bauhof, Kindergarten o.ä.) geleistet? Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Fachbereiche und wie viele Mitarbeiter haben diese?

Die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung richtet sich nach der mit der Personalvertretung im Jahre 2002 geschlossenen und zuletzt im Jahre 2006 geänderten Dienstvereinbarung über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Arbeitszeit grundsätzlich von montags bis donnerstags im Zeitrahmen von 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr und freitags von 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr leisten. Für die Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und sonstigen Veranstaltungen wird der Zeitrahmen bis zum Ende der jeweiligen dienstlichen Inanspruchnahme erweitert.

Überschreitungen der wöchentlichen Arbeitszeit sind in aller Regel innerhalb des Kalenderhalbjahres auszugleichen. Ist der volle Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, so dürfen bis zu 40 Plusstunden – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Rufbereitschaft des Ordnungsamtes teilnehmen, bis zu 55 Plusstunden – in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Da die Regeln für den Ausgleich von Mehrarbeit großzügig sind – sie beruhen auf Absprachen innerhalb der Fachbereiche -, gab es bei der letzten Abrechnung zum 31.12.2014 keine Guthaben jenseits der 40/55-Plusstundengrenze.

9. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Krankmeldungen je Fachbereich? Der Bauhof ist gesondert aufzuführen.

Zum Krankenstand ist folgendes festzustellen:

im **Fachbereich 1** – 16 Personen mit 3.440 Arbeitstagen - 414 Krankentage = 12,03 %;
davon 1 Mitarbeiter/in mit 128 Krankentagen und 1 Mitarbeiter/in mit 196 Krankheitstagen

im **Fachbereich 2** – 17 Personen mit 3.571 Arbeitstagen - 341 Krankentage = 9,55 %;
davon 1 Mitarbeiter/in mit 91 Krankentagen, 1 Mitarbeiter/in mit 58 und 1 Mitarbeiter/in mit 44 Krankheitstagen

im **Fachbereich 3** – 12 Personen mit 2.606 Arbeitstagen - 233 Krankentage = 8,94 %;
davon 1 Mitarbeiter/in mit 58 Krankentagen

im **Bauhof** – 20 Personen mit 4.195 Arbeitstagen - 334 Krankentage = 7,96 %;
davon keine langzeiterkrankten Mitarbeiter

10. Wie viele Überlastungsanzeigen liegen für das Jahr 2014 vor?

Überlastungsanzeigen liegen nicht vor.

11. Wie beurteilt die Verwaltung die Antworten auf die Fragen 8-10? Ist der gesamte Stellenanteil der Stadtverwaltung/des Bauhofes ausreichend, um die Aufgaben der Stadt zu erfüllen?

Mit Ausnahme des Aufgabenbereiches Asyl – hier ist eine Aufstockung bereits eingeleitet worden - reicht das vorhandene Personal zurzeit für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung aus. Für die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben ist nicht genügend Personal vorhanden.

i. V.

(Corsten)